Öffentlicher Teil

Tischvorlage

zu TOP 5.1 ö.T.

Auszug aus der Niederschrift

der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
12.1.2.	**17/0140**	**Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende**	**BRB, FDP, GRÜNE**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass es für die Stadt Sankt Augustin nach der derzeitigen Rechtslage wahrscheinlich nicht möglich ist, durch Änderung der Hauptsatzung alle Ausschüsse von der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 GO NRW auszunehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss beabsichtigt daher, im Rahmen der geltenden Rechtslage in einem ersten Schritt die Möglichkeiten dahingehend zu nutzen, das zur Erreichung möglichst geringer finanzieller Belastungen zunächst eine rechtssichere Regelung getroffen wird, möglichst wenige zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu gewähren.

2. Bezogen auf die Frage der Entschädigung für Ausschuss-Vorsitzende empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

§ 11 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird um einen neuen Absatz 10 ergänzt:

„Gemäß § 46 S. 2 GO NRW erhalten die Vorsitzenden folgender Ausschüsse keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Feuer- und Zivilschutzausschuss

Dies gilt ebenso für alle Unterausschüsse."

Diese Änderung der Hauptsatzung wird zum 01.06.2017 wirksam.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussfassung durch Aufnahme auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.05.2017 vorzubereiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2017 inkl. mittelfristige Finanzplanung die Ansätze bei Produkt 01-02-01 entsprechend der Beschlusslage unter

Nr. 2 anzupassen und die aktualisierten Ansätze dem Rat zur Beschlussfassung im Rahmen des Nachtragshaushaltes vorzulegen.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss sieht die durch breiten Beschluss des Landtags eingeführten zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende gerade in dieser Form aufgrund der beträchtlichen finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt als sehr kritisch an. Die Stadt Sankt Augustin fordert alle Landtagsfraktionen und die Landesregierung auf, Änderungen herbeizuführen. Dazu könnte die Auslegung von § 46 GO NRW durch die Landesregierung erneut geprüft und der Beratungserlass ggf. geändert werden, damit die Kommunen in eigener Entscheidung weitere Ausschüsse von der Regelung ausnehmen können. Der Landtag sollte eine Gesetzesänderung mit der Möglichkeit der Herausnahme weiterer, bzw. aller Ausschüsse oder mit Einführung alternativer Modelle, wie z.B. ein Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende prüfen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen sowie den Städte- und Gemeindebund zu richten und zudem konkret weitere Informationen zu den Möglichkeiten des Rates abzufragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beabsichtigt, auf Basis dieser weiteren Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen über die Frage der Ausnahme von Ausschüssen von der Regelung des § 46 GO NRW im zweiten Halbjahr 2017 erneut zu beraten und sofern möglich, weitere Ausschüsse durch Änderung der Hauptsatzung auszunehmen.

mehrheitlich ja
Jastimmen 9 (SPD, Grüne, FDP, Linke)
Neinstimmen 8 (CDU, Aufbruch)

Sankt Augustin, den 08.05.2017

Für die Richtigkeit:

G. Bungarten

Gaby Bungarten
Protokollführerin

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister